

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 21.03.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.03.2024
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Thomas Rank

ohne die 5.3 ö aufgrund persönlicher
Beteiligung.

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

ohne Ziffer 1ö

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Uwe Hartmann

ohne Ziffer 9ö und 10ö

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

von der Verwaltung

Verwaltungsfachwirtin Franziska Hager

Berichterstatler

Bauingenieur Oliver Graumann

Hauptamtsleiter Peter Grieb

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Dirk Wittmann

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Wolfgang Popp

fraktionslos

Stadtrat Lars Goldbach

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert Stadträtin Stemplowski zu deren Geburtstag.

Stadtrat Christof lässt die Behandlung seines Antrages „Projektierung eines Kulturzentrums für die Stadt Kitzingen; Vorlage: 2024/066“ vorerst zurückstellen. Dieser wird von der öffentlichen Tagesordnung genommen.

Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 22.02.2024

beschlossen

dafür 24 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2024 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Sickershausen
Vorlage: 2024/050**

Es gibt keine Fragen oder Einwendungen.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/065 wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Feuerwehrdienstversammlung am 02.03.2024 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kitzingen-Sickershausen, Herrn Philipp Heigl und dessen in der gleichen Versammlung gewählten Stellvertreter, Herrn Michael Schmidt, wird hiermit die gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes notwendige Bestätigung erteilt.

**3. Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen (Verleihssatzung);
hier: Satzungsbeschluss; Vorlage: 2024/065**

Oberbürgermeister Güntner führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Referentin Stemplowski.

Diese umreißt die Änderungen, welche der Beirat erarbeitet habe. Es solle künftig keine Staffelung mehr geben, sondern bis zu 3 Preisträger würden einen Geldbetrag in Höhe von 500,00 € zu deren Verfügung sowie eine Glastrophäe erhalten. Bis zum 15.06.gäbe es für Bürger die Möglichkeit, zu ehrende Personen vorzuschlagen. Wer nicht bedacht worden sei, müsse / könne für das folgende Jahr erneut vorgeschlagen werden. Die Praxis aus der Vergangenheit, hierüber Listen zu führen, werde wegfallen.

Rechtsdirektorin Schmöger merkt an, dass sie nur redaktionelle Änderungen vorgenommen habe und bittet die Protokollführung um Aufnahme der oben genannten Ausführungen von Stadträtin Stemplowski in das Protokoll zu dieser Ziffer der öffentlichen Niederschrift.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/065 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde sowie anderer Auszeichnungen durch die Stadt Kitzingen (Verleihssatzung).

**4. Kommunales Unternehmensrecht;
hier: Beteiligungsbericht 2022; Vorlage: 2024/033**

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag 2024/033 wird Kenntnis genommen.
2. Von dem nach Art. 94 Abs. 3 GO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht über die Beteiligungen der Stadt Kitzingen an Unternehmen in Privatrechtsform für das Jahr 2022 wird Kenntnis genommen.

5. Auftragsvergaben

5.1. Erweiterung Kindergarten Hohenfeld hier: Auftragsvergabe Elektroarbeiten; Vorlage: 2024/036

Auf die nichtöffentliche Kenntnisnahme wird verwiesen.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/036 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Elektroarbeiten für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Hohenfeld wird an die Firma Elektro Schraut GmbH, 97440 Eßleben vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 257.870,24 € brutto.

5.2. Multifunktionshaus für Jugend und Familie (HfJuF) hier: Auftragsvergabe Innenausbau Holz; Vorlage: 2024/048

Auf die nichtöffentliche Kenntnisnahme wird verwiesen.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/048 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Innenausbau Holz für das Bauvorhaben Multifunktionshaus für Jugend und Familie wird an die Firma Schukraft Innenausbau GmbH, 76275 Ettlingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 294.551,18 € brutto.

5.3. Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung hier: Auftragsvergabe Außenanlagen; Vorlage: 2024/049

Stadtrat Rank ist persönlich betroffen und verlässt unaufgefordert seinen Platz im Gremium. Er enthält sich der Abstimmung.

Auf die nichtöffentliche Kenntnisnahme wird verwiesen.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom 2024/049 Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Außenanlagen wird an die Firma Rank Bauunternehmen GmbH, 97318 Kitzingen vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 489.016,84 € brutto.

Stadtrat Rank nimmt nach getroffenem Beschluss seinen Platz im Gremium erneut ein.

**5.4. Bau der Nordtangente BA IIIb - Anbindung an die St 2272 mit Neubau Kreisverkehr, hier: Auftragsvergabe Verwertung belastetes Bodenmaterial gemäß VOB/A
Vorlage: 2024/058**

Bauamtsleiter Graumann wolle der Bitte von Stadtrat Müller entsprechen, den Termin zur finalen Anbindung des Kreisverkehrs an die ST 2272 zu eruieren und anschließend zu kommunizieren.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/058 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Verwertung belastetes Bodenmaterial wird auf Grundlage des Angebotes vom 04.03.2024 an die ZECH Umwelt GmbH, mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 178.943,51 €, vergeben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

6. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 99 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze"; hier: Satzungsbeschluss; Vorlage: 2024/057

Oberbürgermeister Güntner erteilt Sachgebietsleitung Buck das Wort, welche in das Thema einführt.

Es sei eine Stellungnahme des Landratsamtes mit einer Klarstellung bezüglich der zu verwendenden Gehölze sowie eine des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingegangen.

Vor der Beschlussfassung wendet sich Oberbürgermeister Güntner an anwesende Bürger und erinnert, dass Film- und Tonaufnahme während der Sitzung verboten sind. Eventuell bereits getätigte Aufnahmen sind zu löschen.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/057 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024 eingegangenen Stellungnahmen werden in dem beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschlag behandelt. Die öffentlichen und privaten Belange wurden gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der genannten Abwägungstabelle (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Dem beigefügten Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ inkl. den Anlagen, bestehend aus der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1) in der Fassung vom 07.03.2024, zeichnerischem Teil inkl. textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung inkl. Umweltbericht (Anlage 3) in der Fassung vom 21.03.2024, dem Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 4) und der Begründung zum Flächennutzungsplan (Anlage 5) in der Fassung vom 16.11.2023 sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6), in der Fassung vom 24.10.2023, wird zugestimmt.
4. Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 99 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ in der Fassung vom 21.03.2024 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel" mit 55. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2024/016**

Sachgebietsleitung Buck erläutert kurz die Anlagen der Sitzungsvorlage 2024/016.

Stadtentwicklungsreferent Rank informiert über die positive Haltung des Beirats bezüglich des vorgestellten Vorhabens.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/016 wird Kenntnis genommen.
2. Der beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel“ mit der Würdigung der Stellungnahmen (Anlage 1), zeichnerischem Teil inkl. den textlichen Festsetzungen (Anlage 2), der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 3), dem Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Begründung (Anlage 4) und dem Umweltbericht (Anlage 5) jeweils in der Fassung vom 08.02.2024 sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 6), dem Blendgutachten (Anlage 7), der schalltechnischen Untersuchung (Anlage 8) und der orientierenden Untersuchung (Anlage 9) werden gebilligt.
3. Der gebilligte Planentwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

8. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan „Hühnerberg“ mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans; Gemeinde Buchbrunn; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB; Vorlage: 2024/056

Es gibt weder Fragen noch Einwände.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/056 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Gemeinde Buchbrunn mitzuteilen.

**9. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Wohnen am Weinkrug" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Stadt Dettelbach; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2024/062**

Es gibt keine Fragen oder Einwände.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Dettelbach mitzuteilen.

**10. Erhöhung der finanziellen Mittel für die Brandschutzsanierung im Luitpoldbau
Vorlage: 2024/064**

Es gibt keine Fragen oder Einwände.

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/064 wird Kenntnis genommen.
2. Der Erhöhung der finanziellen Mittel für die Brandschutzsanierung wird zugestimmt. Die erforderliche Gesamtsumme i. H. v. 737.240 € werden auf den Haushaltsstellen 1.3501.9460 und 1.3521.9460 im Haushalt 2024 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die restlichen Gewerke auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben zu unterzeichnen, sofern sich die Auftragsvergaben im Kostenrahmen befinden.

11. Anträge von Fraktionen und Gruppen

**11.1. Antrag der Bayernpartei Kitzingen vom 22.01.2023;
Flächensuche Tiny-House; Vorlage: 2024/038**

Bauamtsleiter Graumann führt aus, dass die Stadt Kitzingen keine Fläche besitze, auf welcher man eine größere zusammenhängende Anzahl an Tiny Häusern bauen könnte. Für den Bau dieser Häuser würden die gleichen Vorgaben gelten, wie für reguläre Häuser. Dies wäre für viele Interessenten überraschend. Die Anfrage in seinem Amt sei außerdem sehr gering.

Antragsteller Hartmann bedankt sich für die Recherche. Bei ihm selbst gebe es zahlreiche Nachfragen. Er sei bereits dabei, selbst etwas in die Wege zu leiten.

Oberbürgermeister Güntner ergänzt, dass Tiny Häusern auch in Baulücken bzw. auf einzelnen Grundstücken realisiert werden könnten. Hier müsse jedoch die Möglichkeit des Einfügens nach §34 BauGB beachtet werden.

Stadtentwicklungsreferent Rank erwägt, das Thema eventuell nochmals im Beirat zu diskutieren.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag 2024/068 wird Kenntnis genommen.

**11.2. Antrag der B90/Die Grünen; Weinbergswasserleitung, Konkretisierung und
Antrag auf Beteiligung; Vorlage: 2024/053**

Antragsteller Sanzenbacher erläutert sein Ansinnen. Er beantragt, in Sickershausen den Bereich zwischen der Brücke Raiffeisenstraße und dem Spielplatz generell von den Planungen der Stadt Iphofen herauszunehmen. Er habe sich bereits mit der

Jagdgenossenschaft Sickershausen in Verbindung gesetzt und besprochen, wie diese Fläche umgangen werden könnte.

Laut Umweltreferent Hartmann stimme der Beirat dem Vorgehen zu.

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden getrennt zur Abstimmung gegeben und mehrheitlich beschlossen.

beschlossen **dafür 13** **dagegen 12**

1. Die städtischen Flächen zwischen der Brücke Raiffeisenstraße und dem Ortsende von Sickershausen Richtung Mainbernheim entlang der Sicker (Wege- und Bachparzelle) werden für Verlegung und Betrieb einer Wasserleitung für das Weinbergsbewässerungsprojekt in Iphofen aus ökologischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt.

beschlossen **dafür 22** **dagegen 3**

2. Dem Stadtrat sind analog des Sachvortrages der Sitzungsvorlage 2024/010 der Verwaltung vom 22.02.24 die Trassenführung und sämtliche zu schließenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Iphofen bzw. dem Begünstigten im Rahmen des Projektes „Leitung zur Weinbergsbewässerung“ zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Etwaige Absprachen sind nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zu treffen.

11.3. Antrag des Stadtrats-Mitglieds Herr Christof: Projektierung eines Kulturzentrums für die Stadt Kitzingen; Vorlage: 2024/066

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

zurückgestellt

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 21.03.2024.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13. Sonstiges

13.1. Fahrt nach Prades - Information Oberbürgermeister Güntner

Oberbürgermeister Güntner erinnert an die Möglichkeit, im Rahmen der Städtepartnerschaft nach Prades zu reisen.

Hauptamtsleiter Grieb werde sich in seinem Amt nach den Details der Kostenübernahme für den Flug erkundigen.

13.2. Verlagerung der Stadtratssitzungen - Wortmeldung Stadtrat Rank

Stadtrat Rank merkt an, dass er eine Rückverlagerung der Stadtratssitzungen in den Neuen Sitzungssaal des Rathauses begrüßen würde.

Oberbürgermeister Güntner stimmt in der Sache zu, verweist allerdings auf die

unzureichende Größe des Raumes.

13.3. Fahrradfahrer am Bleichwasen - Wortmeldung Stadtrat Sanzenbacher

Stadtrat Sanzenbacher weist auf die teilweise zu schnellen Fahrradfahrer auf dem ehem. Gartenschau Gelände hin. Bauamtsleiter Graumann werde sich Gedanken machen, wie man dies beeinflussen könne.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte